

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/582/2016 Datum: 22.09.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD - Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen für die Stadt Altentreptow -		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	11.10.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Durch die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wurde am 20.09.2016 ein Antrag an die Verwaltung zur Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen für die Stadt Altentreptow eingereicht.

Der Antrag wurde mit Datum vom 22.09.2016 an den Stadtvertretervorsteher, Herrn Bengelsdorf, weitergeleitet.

2. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD vom 20.09.2016

Antrag der Fraktion

Altentreptow Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen für die Stadt AT

1. Beschluss

Die Stadtverwaltung AT wird beauftragt, für das Einzugsgebiet der Stadt Altentreptow zusammen mit dem Landkreis MSE und dem örtlichen Tierheim eine Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen zu erarbeiten/abzustimmen.

2. Sach- und Rechtslage

Eine o. g. Verordnung kann nachweislich einen Rückgang der streunenden Katzen- Populationen im Stadtgebiet und Umgebung bewirken. Das bedeutet langfristig eine personelle und finanzielle Entlastung des Tierheims in AT und eine Verminderung von erheblichem Tier-Leid, denn gerade unkontrolliert vermehrte, streunende Katzen sind sehr oft in einem gesundheitlich riskanten Zustand.

Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen vor.

Ziel der Verordnungen soll es sein, dass "durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen ist, dass eine unkontrollierte Vermehrung des Bestandes nicht erfolgt und Katzenhalter dafür zu sorgen haben, dass ihre Katzen nicht verwildern."

Laut **Zuständigkeitsverordnung auf Basis § 13b Tierschutzgesetz**, welche in Mecklenburg-Vorpommern existiert, ist der Landkreis MSE für dieses Thema verantwortlich.



Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 20.9.2016